

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Fachbereich Schule, Sport, Kultur
Az.: 03.40.50/re

12.03.09

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Sport
Frau Kox

40667 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP I/ 2 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 25. März 2009

Schokoticket; Erhöhung der Eigenanteile

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Es wird ein Eigenanteil zu den Schülerfahrtkosten gem. § 97 Schulgesetz erhoben.
2. Der Eigenanteil wird auf 11,20 € für das erste anspruchsberechtigte Kind festgesetzt.
3. Der Eigenanteil für das zweite anspruchsberechtigte Kind wird unverändert auf 6,00 € festgesetzt.
4. Der Eigenanteil wird für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (Leistungen nach SGB XII) nicht erhoben.
5. Der Eigenanteil für Empfänger von Arbeitslosengeld II (Leistungen nach SGB II) wird auf Antrag von der Stadt übernommen.
6. Der Eigenanteil für Kinder von Asylbewerbern wird nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf Antrag von der Stadt übernommen.
7. Der Rat beschließt, dass der Vertrag mit der Rheinbahn entsprechend geändert wird und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

Begründung:

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) wird zum 01.08.09 die Eigenbeteiligungen der volljährigen Schüler / Erziehungsberechtigten von 10,80 € auf 11,20 € für das erste anspruchsberechtigte Kind anheben.

Der Gesetzgeber gestattet Eigenbeteiligungen von bis zu 12,-- € für das erste und von bis zu 6,-- € für das zweite anspruchsberechtigte Kind.

Ein Ablehnung der Erhöhung der Eigenanteile durch die Stadt Meerbusch würde den Vertrag mit der Rheinbahn, der bis auf weiteres geschlossen ist, beenden (§ 7 Abs.3: Grundsätzliche Voraussetzung für eine Fortführung ist, dass die Finanzierung des Schülertickets über Landesmittel und diesen

Vertrag gesichert ist.).

Von der Erhöhung der Eigenbeteiligung sind ca. 1450 Eltern/volljährige Schüler betroffen. Die Erhöhung hat auch einen minimalen Einfluss auf den städtischen Haushalt (ca. 250 €/Jahr), da sich die Aufwände für die freiwilligen Leistungen der Stadt (Übernahme der Eigenbeteiligung für Empfänger von Leistungen nach ALG II und Asylbewerberleistungsgesetz) entsprechend erhöhen.

Lösung:

Die Verwaltung wird beauftragt, der o.a. Preisanhebung durch Änderungsvertrag zuzustimmen, damit im gesamten Bedienggebiet des VRR eine einheitliche Preisgestaltung möglich ist.

Kosten/Deckung:

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Personalaufwand:

keine

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete